

**Interpellation Chandiramani-Rapperswil-Jona (9 Mitunterzeichnende):
«Massnahmen gegen die Wohnungsnot**

In der Schweiz ist der Wohnraum knapp geworden. In fast allen Kantonen, auch St.Gallen, ist die Bevölkerung in den letzten Jahren stark gewachsen. Insbesondere spürbar ist die Zuwanderung von bis zu 200'000 Personen pro Jahr, im Jahr 2022 auch durch den kriegsbedingten Flüchtlingsstrom aus der Ukraine. Andere Faktoren spielen ebenfalls eine Rolle, namentlich die Bedürfnisse nach mehr Wohnfläche durch Homeoffice, mehr Singlehaushalte usw.

Die Leerstands-Quote ist schweizweit durchschnittlich auf 1,3 Prozent (13 pro 1'000) gesunken. In den Kantonen Zürich und im St.Galler Kreis See-Gaster ist die Lage prekär. Auf freie inserierte Wohnungen meldet sich eine riesige Anzahl von potenziellen Mietern. Einfamilienhäuser erreichen in Kürze die Zweimillionen-Grenze trotz Hypothekarzinserhöhungen. Familienwohnungen sind stets rarer und fast unbezahlbar geworden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der Wohnungsmarkt im Kanton St.Gallen generell aus? In der Hauptstadt, den Agglomerationen und in den ländlichen Regionen?
2. Wie verteilt sich die Leerstandquote nach Bezirken?
3. Ist die Verknappung rund um den Zürichsee und im Kreis See-Gaster ein Einzelfall?
4. Mit welchen der folgenden Massnahmen könnte am schnellsten geholfen werden:
 - a) Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren;
 - b) mehr qualifiziertes Personal für die Bauämter der Gemeinden;
 - c) personelle Verstärkung beim kantonalen Bau- und Umweltdepartement;
 - d) Entrümpelung der kantonalen Vorschriften und gemeindeeigenen Bauordnungen;
 - e) Beschränkung der Einsprache-Möglichkeiten, insbesondere des Verbandsbeschwerderechts;
 - f) schnellere Erschliessung von Baugebieten, Zonenerweiterungen;
 - g) grosszügige Auslegung der Zone «übriges Gemeindegebiet»;
 - h) Wohnnebenkosten senken, Steuer- und Abgabensenkungen auf Energie;
 - i) Grundsteuer abschaffen;
 - j) Wohnungsbaugenossenschaften finanziell unterstützen;
 - k) Schaffung von privatem Wohneigentum erleichtern, Wohnbauförderung in der Bundesverfassung reaktivieren (Art. 108 BV);
 - l) Gewährung von Steuererleichterungen für selbstgenutztes Wohneigentum;
 - m) Aufhebung der strengen Anlage-Limiten für den Erwerb von Liegenschaften durch Pensionskassen (Art. 71 BVG, Art. 55 BVV2) und anderer institutioneller Investoren;
 - n) kein Fotovoltaik-Zwang auf den Dächern, aber grosszügigere Bewilligungspraxis und bessere Zuschüsse und Vergütungspraxis für Freiwillige?»

14. Februar 2023

Chandiramani-Rapperswil-Jona

Bühler-Schmerikon, Dudli-Oberbüren, Fürer-Rapperswil-Jona, Güntzel-St.Gallen, Kuster-Diepoldsau, Rüegg-Eschenbach, Wasserfallen-Goldach, Willi-Altstätten, Zahner-Rapperswil-Jona